



Stadt Hann. Münden

(Landkreis Göttingen)

3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000

Planzeichnung

Ausfertigung, Stand: Urschrift

März 2014



Architekturbüro SITTIG + VOGES

August-Lange-Straße 5

37120 Bovenden

Bearbeitung: Architekturbüro SITTIG + VOGES
 August-Lange-Straße 5
 37120 Bovenden
 Tel.: (0551) 5 08 70-0
 Fax: (0551) 5 08 70-26
 info@sittig-voges.de
 und
 Wilhelm-Bendick-Straße 21
 37130 Gleichen
 Tel.: (05508) 97 43 25
 Fax: (05508) 92 30 58
 architekt@info-voges.de

aufgestellt: März 2014

INHALT

Legende

Seite 1

Planzeichnung

Seite 2

Verfahrensvermerke

Seite 4

LEGENDE:

----- Geltungsbereich

BAUFLÄCHEN

Wohnbaufläche



Sonderbauflächen
hier: Zweckbestimmung Parkhaus

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN

Elektrizität



Gas

VERKEHRSFLÄCHEN

Ruhender Verkehr



Hubschrauberlandeplatz

FREIFLÄCHEN

Grünflächen



Parkanlage



Wasserflächen



Flächen für Wald

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN

Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten
im Sinne des Naturschutzes



Landschaftsschutzgebiet

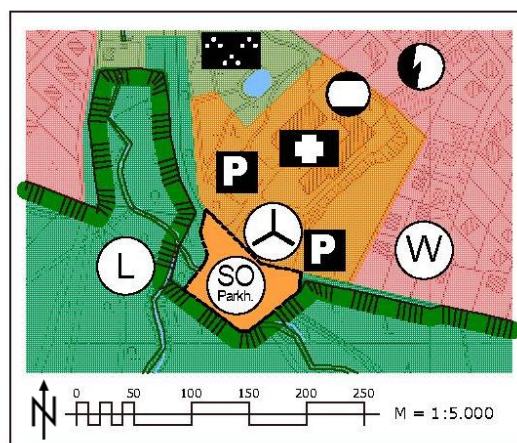
Stadt Hann. Münden

3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000

Planungsstand: AUSFERTIGUNG
Stand Urschrift

März 2014

PLANZEICHNUNG:



Präambel

Aufgrund des §1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zum Zeitpunkt der Offenlegung gültigen Fassung und des § 58 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der derzeit aktuellen Fassung hat der Rat der Stadt Hann. Münden die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (2000) festgestellt und die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Hann. Münden, 22.04.2014

(LS)

gez. Klaus Burhenne

Der Bürgermeister

Stadt Hann. Münden	3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000
Planungsstand: AUSFERTIGUNG Stand Urschrift	März 2014

Rechtsgrundlagen

BauGB: Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung.

BauNVO: Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung.

PlanzV 90: Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58) in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung.

NKomVG: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010 (NasGVBl. S. 576) in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung.

Planverfasser

Der Entwurf der 3.Änderung des Flächennutzungsplanes (2000) und der Begründung einschließlich Umweltbericht wurden ausgearbeitet vom Architekturbüro Sittig und Voges

Bovenden, den 27.03.2014

gez. Sittig

Dipl.-Ing. H.-J. Sittig

Kartengrundlage:

Amtliche Karte 1:5000 (AK5)

Maßstab 1:5000

**Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung**



Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt Vervielfältigungserlaubnis gemäß Nutzungsvereinbarungen vom 14.01.1997 und 17.05.1997

Hann. Münden, 22.04.2014

STADT HANN. MÜNDEN
FD 5.3 - Stadtplanung
Im Auftrage

gez. S. Pflum

S. Pflum / Stadtplaner

Stadt Hann. Münden	3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000
Planungsstand: AUSFERTIGUNG Stand Urschrift	März 2014

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hann. Münden hat in seiner Sitzung am 12.12.2012 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (2000) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.01.2013 in der Hess. Nieders. Allgemeinen und auf der Homepage der Stadt Hann. Münden ortsüblich bekannt gemacht.

Hann. Münden, 22.04.2014

(LS)

gez. Klaus Burhenne

Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 28.01.2013 bis 08.02.2013 durch die Auslegung im Fachdienst Stadtplanung durchgeführt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 26.01.2013 in der Hess. Nieders. Allgemeinen und auf der Homepage der Stadt Hann. Münden ortsüblich bekannt gemacht. Der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hann. Münden, 22.04.2014

(LS)

gez. Klaus Burhenne

Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Der Vorentwurf dieser 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Satz 1 BauGB am 23.01.2013 zur Unterrichtung und Äußerung zugesandt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 08.02.2013 gebeten.

Hann. Münden, 22.04.2014

(LS)

gez. Klaus Burhenne

Der Bürgermeister

Entwurfsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hann. Münden hat in seiner Sitzung am 12.03.2013 dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (2000) und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.05.2013 in der Hess. Nieders. Allgemeinen und auf der Homepage der Stadt Hann. Münden ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (2000) und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 13.05.2013 bis 14.06.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde parallel durchgeführt.

Aufgrund der fehlerhaften Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde diese wiederholt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (2000) und der Begründung einschließlich Umweltbericht und umweltrelevante Informationen wurden **unverändert** erneut öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt, ebenfalls die Zusammenfassende Erklärung. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.12.2013 in der Hess. Nieders. Allgemeinen und auf der Homepage der Stadt Hann. Münden ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (2000) und der Begründung einschließlich Umweltbericht, umweltrelevante Informationen und ebenfalls die Zusammenfassende Erklärung haben vom 06.01.2014 bis 07.02.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde parallel durchgeführt.

Hann. Münden, 22.04.2014

(LS)

gez. Klaus Burhenne

Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (2000) nach Prüfung und Abwägung der gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen in seiner Sitzung am 01.10.2013 festgestellt und die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Aus der erneuten öffentlichen Auslegung ergaben sich keine zusätzlichen Anregungen, so dass kein zusätzlicher Beschluss über Anregungen gefasst werden musste.

Der erneute Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (2000) wurde durch den Rat der Stadt Hann. Münden am 25.03.2014 gefasst und gleichzeitig die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Hann. Münden, 22.04.2014

(LS)

gez. Klaus Burhenne

Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (2000) und die Begründung einschließlich Umweltbericht ist mit Verfügung (Az.: 618120-8/ 3. Änd.) vom 29.07.2014 unter Auflage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Göttingen, den 29.07.2014

(LS)

Genehmigungsbehörde
- Landkreis Göttingen –

gez. Brückner

Unterschrift

Inkrafttreten (Eintritt der Wirksamkeit)

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (2000) und die Begründung einschließlich Umweltbericht ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 16.10.2014 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen (Nr. 41, S. 393) und auf der Homepage der Stadt Hann. Münden ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit ist die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (2000) und die Begründung einschließlich Umweltbericht wirksam geworden.

Hann. Münden, 17.10.2014

(LS)

gez. Klaus Burhenne
Der Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (2000) mit Begründung einschließlich Umweltbericht sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB beim Zustandekommen des Plans nicht geltend gemacht worden.

Hann. Münden,

.....
Der Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (2000) mit Begründung einschließlich Umweltbericht sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hann. Münden,

.....
Der Bürgermeister